

# Was Sie wo am Motorrad mitführen müssen:



Länder	Verbandszeug	Warnweste*	Warndreieck	Ersatzlampenset	Sonstiges
Deutschland	-	-	-	-	-
Frankreich	-	<b>Tragepflicht**</b>	-	<b>Pflicht***</b>	<b>Alkoholtest (Nichtmitführen straffrei), Feuerlöscher empfohlen.</b>
Italien	-	<b>Tragepflicht</b>	-	-	-
Kroatien	-	-	-	<b>Pflicht***</b>	-
Polen	-	-	-	-	-
Schweiz	-	-	<b>Pflicht</b>	-	-
Slowakei	<b>Pflicht</b>	<b>Mitführpflicht, Tragepflicht</b>	-	-	-
Slowenien	<b>Pflicht</b>	-	-	-	-
Spanien	-	<b>Mitführpflicht, Tragepflicht</b>	-	-	-
Tschechien	<b>Pflicht</b>	<b>Tragepflicht</b>	-	-	-
Ungarn	<b>Pflicht</b>	<b>Tragepflicht (auch Beifahrer)</b>	<b>Pflicht**</b>	<b>Empfehlung***</b>	-

\* Mitführpflicht: Der Fahrer ist verpflichtet, die vorgeschriebene Anzahl Warnwesten im Fahrzeug mitzuführen.

Tragepflicht: Im Unfall- oder Pannenfall ist der Fahrer (oder alle Insassen) verpflichtet, eine Warnweste anzulegen. Eine Tragepflicht kann unabhängig von einer Mitführpflicht verordnet sein.

\*\* Motorräder mit Beiwagen/Trikes

\*\*\* Fahrzeuge mit Xenon- oder Neonleuchten, LED's benötigen keine Ersatzlampen für diese Lampenart, jedoch für Bremsleuchten, Blinkerleuchten usw.

## ÖAMTC TOURISTIK-TIPP:

**Bei Mietfahrzeugen muss für die Mitführpflichten meist selbst gesorgt werden.**

Mehr Informationen zu den Mitführpflichten für Motorräder in anderen Ländern unter [www.oamtc.at/laenderinfo](http://www.oamtc.at/laenderinfo) oder an allen ÖAMTC Stützpunkten.

Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, jedoch ohne Gewähr.  
Stand: März 2016



JAHREN

120

EIN GUTES GEFÜHL SEIT